

Schulversuch ERINA

„Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“

Arbeitsschwerpunkte der Modellregion Radebeul/Moritzburg/Coswig für das Schuljahr 2015/16

Am Schulversuch sind folgende Schulen beteiligt:

- Grundschule Niederlößnitz Radebeul
- Grundschule „Friedrich Schiller“ Radebeul
- Oberschule Kötzschenbroda Radebeul
- Kurfürst-Moritz-Oberschule Boxdorf, Moritzburg
- Oberschule Kötzitz, Coswig
- Anne-Frank-Schule, Schule für geistig Behinderte Radebeul
- Förderschulzentrum „Peter Rosegger“ Coswig

Teilziel 1:

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten in allen Altersstufen leistungsdifferenzierte individuelle Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und werden in Phasen von Übergängen in weiterführende Bildungseinrichtungen begleitet und gefördert (Kita – Grundschule; Grundschule – Oberschule/Gymnasium; Oberschule/Gymnasium – berufsbildende Schule). Sie werden im Prozess der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung in besonderer Weise unterstützt.

- Erarbeitung von individuellen Förderplänen für die Integrationsschüler und Umsetzung der Förderpläne und -inhalte im Unterricht (Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer, Fachlehrern, Integrationslehrern, ggf. Einzelfallhelfern und Lehrern der Förderschule)
- Erprobung von Möglichkeiten des lernzieldifferenten Unterrichts in verschiedenen Organisationsformen, z. B.
 - Teamteaching (Kooperationsklasse der Anne-Frank-Schule an der Grundschule Niederlößnitz)
 - Unterricht durch Jahrgangsstufenteams (Kl. 5 und 6 der Oberschule Kötzschenbroda)
- Erprobung des Einsatzes von „Inklusionsbegleitern“
 - Erarbeitung und Evaluation von Tätigkeitsbeschreibungen für die im Schulversuch tätigen Inklusionsbegleiter (Oberschule Kötzschenbroda, Grundschule Niederlößnitz, Grundschule "Friedrich Schiller")
- Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule unter dem Gesichtspunkt einer inklusiven Beschulung
 - Analyse des IST-Standes der Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den Kitas

- Optimierung der Schuleingangsphase im Hinblick auf einen gleitenden Übergang in die Grundschule mit dem Ziel, eine effektive Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Beginn an zu gewährleisten
- Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in eine Oberschule unter dem Gesichtspunkt einer inklusiven Beschulung
 - Prozessbeschreibung für den Übergang lernzieldifferent unterrichteter Schüler von der Grundschule in eine Oberschule (Termine, Aufgaben, Verantwortlichkeiten)
 - Organisatorische und inhaltliche Absprachen (Förderplanarbeit) zwischen den Schulen (Grundschule, Oberschule, Förderschule) zu jedem lernzieldifferent unterrichteten Schüler
- Gestaltung des Übergangs von der Oberschule in eine berufliche Ausbildung unter dem Gesichtspunkt einer inklusiven Beschulung
 - Erprobung von Formen der Berufsorientierung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Oberschule und im Berufsbildungszentrum Meißen
 - Klärung des Übergangs an eine Berufsschule für einen geistig behinderten Schüler

Teilziel 2:

Alle am Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personengruppen innerhalb von Kita und Schule, der zusammenwirkenden Schulen, Kitas und Horten sowie außerschulische Partner sind vernetzt und arbeiten zielorientiert und nachhaltig gemeinsam.

- Organisation der Zusammenarbeit von Lehrkräften der Regelschule und der Förderschule hinsichtlich der Erstellung von Förderplänen und der Begleitung individueller Lernprozesse
 - Festlegung von Zuständigkeiten und verlässlichen Strukturen
- Zusammenarbeit der Grundschule mit dem Hort hinsichtlich der Förderplanung, der Umsetzung der Förderpläne im Nachmittagsbereich sowie der Ferienbetreuung
- Herstellung von Transparenz durch Dokumentation des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. des Integrationsstatus und der Organisation der Einzelfallhilfe zwischen Sächsischer Bildungsagentur, Schulen, Schulträger, Jugendamt und Sozialamt

Teilziel 3:

Die am Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf beteiligten Personengruppen sind bezüglich der Anforderungen an eine inklusive Bildung und Erziehung qualifiziert.

- Durchführung von bedarfsgerechten schulinternen Fortbildungen für die Lehrkräfte u. a. zu folgenden Themen:
 - „Autismus“ (Oberschule Boxdorf)

- „Förderung im Unterricht mit dem Ziel der Angleichung der Lernziele“ (Fr.-Schiller-Schule Radebeul)
- „Kommunikation mit Eltern“ (Anne-Frank-Schule Radebeul, Grundschule Niederlößnitz)
- „Entwicklung binnendifferenzierter Aufgabenstellungen für alle Klassenstufen“ (Projekt: „Pädagogische Werkstatt“ der Robert-Bosch-Stiftung, Oberschule Kötzschenbroda)
- Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen und Erfahrungsaustauschen aller Modellstandorte
- Exkursion in Schulen, die bereits Erfahrungen mit inklusiver Bildung gesammelt haben

Teilziel 4:

Eltern partizipieren am schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess ihrer Kinder. Die Maßnahmen und Methoden sind für sie transparent. Die Bildung und Erziehung in den Familien und Bildungseinrichtungen korrelieren miteinander und ergänzen einander.

- Elternbeteiligung im Hinblick auf die Erstellung der individuellen Förderpläne
- Regelmäßige Besprechung der Ergebnisse der Förderplanarbeit mit den Eltern der Integrationsschüler